

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1053

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1053



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Lehrplan vors Volk

Demokratische Mitbestimmung in der Volksschule
Volksinitiative Kanton Zürich

Komitee «Lehrplan vors Volk», 8610 Uster | info@lehrplan-vors-volk.ch | www.lehrplan-vors-volk.ch | Spendenkonto: Postkonto 89-753598-5

Newsletter vom 4. 9. 2016

Inhalt

Moratorium für die Grossreform Lehrplan 21 Kt. Zürich	1
Planwirtschaftlicher Kompass oder Basis für Umbau der Schule?	3
Initiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» im Kt. SG	3
Umkämpfte Bildungsreform	5
PRO	7
CONTRA.....	7
Forum 23 – Leserbriefe	8
Abschaffung unseres kindgemässen Kindergartens Einführung des Lehrplan 21	10
Kontrollwahn im Kindergarten.....	12

Moratorium für die Grossreform Lehrplan 21 Kt. Zürich

Der Kantonsrat sendete am vergangenen Montag ein wichtiges bildungspolitisches Signal aus. Eine Einzelinitiative, welche ein Moratorium für die Einführung des Lehrplan 21 forderte, wurde mit Unterstützung von SVP, EDU, Teilen der SP und vereinzelt Stimmen anderer Parteien überwiesen.

Wieso war die SVP für ein Moratorium?

Es ist bekannt: Die von einem breit abgestützten Komitee eingereichte Initiative „Lehrplan vors Volk“ ist mit mehr als der doppelten Anzahl an benötigten Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative möchte, dass der Kantonsrat und in letzter Instanz das Volk Gelegenheit haben, den neuen Lehrplan anzunehmen oder abzulehnen.

Bis das Stimmvolk über die Initiative befinden konnte, dürfte der neue Lehrplan gar nicht eingeführt werden. Ungeachtet dessen und obwohl es viele, im Volk höchst umstrittene Inhalte im neuen Lehrplan gibt, werden munter Lehrmittel danach konzipiert und bereits heute Neuerungen umgesetzt.

Unsere hauptsächlichen Kritikpunkte:

1. Kantonshoheit wird tangiert

Der neue Lehrplan ist weit umfassender, als es gesetzlich vorgegeben ist und untergräbt als solches jegliche kantonale Autonomie.

Im Bildungsartikel (Art. 62 der BV) steht, dass in den Kantonen eine «Harmonisierung des Schulwesens in den Bereichen des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und

Ziele der Bildungsstufen» stattfinden müsse. Weder der Bildungsartikel noch das HarmoS-Konkordat legitimieren den Bund dazu, den Kantonen einen umfassenden Lehrplan aufzuerlegen.

2. Sinnvolle Harmonisierung wird nicht erreicht

In den letzten Jahren wurde unser Schulwesen bereits harmonisiert und erfüllt mehrheitlich die Vorgaben des vorhin erwähnten Bildungsartikels der Bundesverfassung. Eine weitergehende Harmonisierung wird mit dem neuen Lehrplan nicht erreicht, im Gegenteil:

Das Hauptanliegen der Harmonisierung, das Antreffen eines ungefähr gleichen Wissensstandes in den Klassen auf gleicher Stufe (z.B. wichtig bei einem Schulwechsel) wird nicht erreicht. Denn mit Zykluszielen, die über drei Jahre hinweggehen, werden die Lernstände, sogar innerhalb einer Gemeinde, weit auseinanderklaffen.

3. Inhalt des Lehrplans ist höchst umstritten

Ein Lehrplan soll die Richtung vorgeben, einen Rahmen setzen und für klare Bedingungen sorgen («Rahmenlehrplan»). Der neue Lehrplan weist hingegen einen hohen Detaillierungsgrad auf, der die unternehmerische Freiheit der Lehrer/-innen einschränkt. Von «Methodenfreiheit» ist sodann nirgends ausdrücklich die Rede.

Angestrebt wird nicht mehr das Erreichen inhaltlicher Lernziele, sondern das Erwerben messbarer Kompetenzen. Die Bildungsdirektion führt zwar aus, dass Kompetenz Wissen voraussetzt. Nur wird nirgends mehr festgehalten, welches Wissen überhaupt wichtig ist.

Die Kompetenzen im Lehrplan 21 sind zudem schwammig formuliert, grundlegendes Wissen, das auch für das spätere Berufsleben wichtig ist, wird nicht mehr explizit gefordert. Ein derartiger Qualitätsabbau bei der Bildung muss – auch im Sinne der Schweizer Wirtschaft – verhindert werden.

4. Einführung geht auf Kosten der Gemeinden

Unbestritten ist, dass die Einführung des neuen Lehrplans, insbesondere für die Gemeinden, Mehrkosten nach sich ziehen wird. Diese bzw. deren Steuerzahler sind es nämlich, welche die Lehrmittel, die Schulstrukturen, die Weiterbildungen usw. zu einem überwiegenden Teil bezahlen müssen. Eine Mitsprache der Bevölkerung ist also auch aus finanzieller Sicht mehr als nur angebracht.

Fazit

Die Volksschule ist, wie es der Name sagt, eine Schule für das Volk und entsprechend demokratischen Grundsätzen verpflichtet. Gerade die Diskussion zum «Moratorium Lehrplan 21» hat gezeigt, dass im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplanes noch viele Fragen offen und diverse Punkte – parteiübergreifend – umstritten sind. Eine Mitbestimmung des Parlaments und in letzter Instanz der Bevölkerung ist wichtig; ein Moratorium, bei der Reformwut der aktuell wütenden Bildungstheoretiker, unerlässlich.

Anita Borer, August 2016

KR-Sitzung Moratorium LP21

Planwirtschaftlicher Kompass oder Basis für Umbau der Schule?

Ist es wirklich eine unheilige Allianz, wenn beim neuen Lehrplan nun Opposition von verschiedensten Seiten kommt? Wer beim Harmonisierungsauftrag so übers Ziel hinausschiesst wie die Lehrplanverantwortlichen, muss sich nicht wundern, wenn jetzt die grosse Diskussion losgeht. Aus einem einfachen Lehrplan, der Schulstrukturen und wesentliche Bildungsziele in Form von verbindlichen Eckwerten festlegen sollte, ist ein schulisches Mammutprogramm entstanden.

Dieses wird so detailliert beschrieben, dass die Zürcher Lehrerverbände die Bedeutung des Lehrplans bereits stark relativieren und ihn nicht als massgebenden Kompass für den Unterricht sehen. Das Ganze werde nicht so heiss gegessen, wie es gekocht wurde, lautet der übereinstimmende Tenor. Die Pädagogischen Hochschulen und der VPOD hingegen befürchten, dass der durch den Lehrplan 21 angestrebte Umbau der Volksschule mangels finanzieller Mittel nicht realisiert werden kann. Ein Unterricht mit massgeschneiderten Bildungsprogrammen für jeden einzelnen und einem hohen Anteil an selbstorganisiertem Lernen ist nur mit zusätzlichem Lehrpersonal zu erreichen.

Ist der Lehrplan nun ein prächtiger Papiertiger, der wenig bringt und viel kostet oder legt er die Basis für tiefgreifende Veränderungen? Diesen Interpretationswirrwarr haben sich die Lehrplanverantwortlichen selbst zuzuschreiben. Über Jahre hinweg wurde von den Erziehungsdirektoren von einem Jahrhundertwerk gesprochen, das die Schule grundlegend umgestalten werde. Als sich jedoch abzeichnete, dass man mit einer detaillierten Bildungssteuerung ein sehr hohes Risiko einging, wurde zurückbuchstabiert. Fast schlagartig sprachen alle nur noch von einem Nachführen der bisher durchgeführten Reformen. Damit ist aber überhaupt nicht mehr Klarheit über den Stellenwert des Lehrplans für die Entwicklung unserer Volksschule geschaffen worden.

Das Ganze zeigt sehr deutlich, dass der Lehrplan sehr wohl an seinem überzogenen Auftrag scheitern könnte. Die Volksschule braucht weder einen planwirtschaftlichen Bildungskompass noch einen Totalumbau. Die bisher weitgehend hinter verschlossenen Türen geführten Diskussionen um den zentralen Auftrag des neuen Lehrplans müssen endlich offen geführt werden. Wir haben das Recht zu wissen, wohin die Reise geht.

Hanspeter Amstutz, Fehraltorf

Initiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» im Kt. SG

Argumente des Initiativkomitees in der Abstimmungsbroschüre

Nur 2 von unseren 7 Nachbarkantonen sind im HarmoS. Alle anderen haben mehr Freiheit bei Volksschulentscheiden.

HarmoS geht weit über den Volksentscheid 2006 zum Bildungsartikel in der Bundesverfassung hinaus. Die verfassungsmässige Harmonisierung ist auch ohne HarmoS schweizweit vollzogen. HarmoS bewirkt grundsätzlich nicht eine Harmonisierung, sondern zementiert die problematischen Schulreformen.

HarmoS schränkt die kantonale Selbstbestimmung stark ein.

Gemäss Bundesverfassung ist die Bildung Sache der Kantone. HarmoS raubt uns Bürgern aber wichtige demokratische Mitsprachemöglichkeiten. Deshalb sind 11 von 21 Deutschschweizer Kantonen HarmoS nicht beigetreten. HarmoS verhindert sogar eine Harmonisierung der Volksschule mit unseren Nachbarkantonen, welche die Bundesverfassung auch ohne HarmoS erfüllen (z.B. in der Regelung des Fremdsprachenunterrichts).

HarmoS zwingt uns zwei Fremdsprachen in der Primarstufe auf (Art. 4).

Die Bundesverfassung verlangt nicht zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Wichtig ist eine vergleichbare Zielerreichung am Ende der Volksschule. Der Nachbarkanton Thurgau verlegt Französisch an die Oberstufe und Appenzell Innerrhoden will dieses bewährte Sprachenkonzept beibehalten. Zuerst müssen die Grundlagen mit genügend Lernzeit in der Muttersprache (Lesen und Schreiben) systematisch gelegt werden. Auch der Kanton St. Gallen soll über den Beginn des Fremdsprachenunterrichts frei entscheiden können. Solange wir im HarmoS sind, ist das nicht möglich!

HarmoS schafft den Kindergarten schleichend ab (Art. 5 & 6).

Mit HarmoS wird der Kindergarten als sogenannte «Vorschule/Eingangsstufe» in die Primarstufe eingegliedert, die nun 8 Jahre umfasst. Die eigenständige Ausbildung zur Kindergärtnerin gibt es nicht mehr. Nun wird der Kindergarten immer mehr verschult – was der Kantonsrat im Jahr 2011 gerade nicht wollte. Schon heute klagen viele Eltern, dass im Kindergarten schulische Anforderungen gestellt und ihre Kinder damit unter Druck gesetzt werden.

HarmoS behindert die demokratische Mitsprache des Volkes im Schulwesen, speziell beim höchst umstrittenen Lehrplan 21 mit seinem Lehr- und Lernverständnis. Er ist eine direkte Auswirkung von HarmoS.

Es gibt im Lehrplan 21 keine Jahresziele mehr, obwohl gerade diese einer sinnvollen Harmonisierung dienen würden und Umzüge erleichtern könnten. In Zukunft wird in 3 Zyklen von je 3 bis 4 Jahren unterrichtet. Wichtige weitere Veränderungen sind die Überforderung vieler Schüler mit dem zunehmend «selbstorganisierten» Lernen und die umstrittene Kompetenzorientierung. Hinzu kommen viele von aussen verordnete Tests, z.B. «Referenztests» (Art. 8 Abs. 4). Der Lehrplan 21 zwingt zudem ideologische Themen auf, welche einen Übergriff auf die freie Meinungsbildung darstellen. Ein kindsgemässer, fundierter und strukturierter Wissensaufbau wird damit in Frage gestellt. Diese Reformitis geht vollkommen am Volk vorbei und ist für einen guten Unterricht und für die Kinder schädlich.

In 14 von 21 Kantonen wird der Lehrplan 21 in Frage gestellt und bekämpft.

Wir St. Galler wollen wieder selber über unsere Volksschule bestimmen. Als ersten Schritt dazu müssen wir das HarmoS-Konkordat verlassen.

- Für Volksmitsprache statt EDK-Diktat
- Für eine freiere Absprache mit den Nachbarkantonen
- Für gute Grundlagen in Deutsch und Rechnen
- Für einen sinnvollen Fremdsprachenunterricht
- Für den Erhalt des Kindergartens



HarmoS - Ausstieg

Die Volksschule für unsere Kinder – ohne HarmoS-Zwang

- Nur 2 von unseren 7 Nachbarkantonen sind im HarmoS. Alle anderen haben mehr Freiheit bei Volksschulentscheiden.
- HarmoS geht weit über den Volksentscheid 2006 zum Bildungsartikel in der Bundesverfassung hinaus.
- HarmoS zwingt uns zwei Fremdsprachen in der Primarstufe auf (Artikel 4).
- HarmoS schafft den Kindergarten schleichend ab (Artikel 5 und 6).
- HarmoS bewirkt grundsätzlich nicht eine Harmonisierung, sondern zementiert die problematischen Schulreformen.

Wenn wir St. Galler wieder selber über unsere Volksschule bestimmen wollen, müssen wir als ersten Schritt das HarmoS-Konkordat verlassen.

für eine kindgerechte, vom Volk getragene und auf St. Galler Bedürfnisse ausgerichtete Schulgestaltung

am
25. September
2016

JA

zum Ausstieg
aus HarmoS!

Vergessen wir nicht:
«Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.»
(BV Artikel 62 Absatz 1)

www.harmos-ausstieg.ch

PC-Konto
(lautend auf "Starke Volksschule St. Gallen")
Kto 61-562879-4
IBAN: CH48 0900 0000 6156 2879 4

Sekretariat:
Ausstieg aus HarmoS Kanton SG
Husen 4161 9246 Niederbüren
sekretariat@harmos-ausstieg.ch | 071 420 92 64

www.harmos-ausstieg.ch

Umkämpfte Bildungsreform

Tagblatt, 15. August 2016

Die St. Gallerinnen und St. Galler stimmen Ende September erneut über HarmoS ab. Die wichtigsten Fakten im Überblick.

ADRIAN VÖGELE/REGULA WEIK

ST. GALLEN. HarmoS was? Die Frage dürfte sich bald nicht mehr stellen. In den nächsten Wochen werden Befürworter wie Gegner der interkantonalen Vereinbarung keine Gelegenheit auslassen, dafür oder dagegen zu weibeln. Im Konkordat verbleiben oder aussteigen, wie es eine Initiative fordert? Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten.

Was ist HarmoS?

HarmoS ist eine Abkürzung für Harmonisierung der obligatorischen Schule. Das HarmoS-Konkordat ist eine interkantonale Vereinbarung mit der Absicht, die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen zu vereinheitlichen, die Qualität der Schule zu verbessern und die Schulsysteme durchlässiger zu machen. Seit 2007 können ihm die Kantone beitreten, seit 2009 ist es in Kraft: Voraussetzung war, dass zehn Kantone einsteigen. Im Februar 2009, als der Kanton Tessin seinen Beitritt ratifizierte, war es so weit.

Wer macht bei HarmoS mit?

Heute gehören 15 Kantone dem HarmoS-Konkordat an, seit 2008 auch der Kanton St. Gallen. Die St. Gallerinnen und St. Galler hatten den Beitritt in einer Volksabstimmung gutgeheissen; der Ja-Stimmen-Anteil betrug 52,8 Prozent. St. Gallen ist der einzige

Ostschweizer HarmoS-Kanton. Sieben Kantone – darunter beide Appenzell und der Thurgau – haben den Beitritt abgelehnt. In vier ist er noch offen.

Wie kam es zur Abstimmung?

Für den Verein «Starke Volksschule» ist das HarmoS-Konkordat ein «Zwangskonkordat» – und erst noch ein gescheitertes. Der Verein hat ihm deshalb den Kampf angesagt. Die Kritiker lancierten im Oktober 2014 eine Austritts-Initiative. 4000 Unterschriften waren nötig; 7017 trug der Verein zusammen. Mit diesem Rückenwind fordert der Verein nun dringend eine «Korrektur der pädagogischen Verwirrungen»; von St. Gallen bis ins Wallis verursachten die Reformen «einen täglichen Kleinkrieg an unseren Schulen».

Weshalb kein Gegenvorschlag?

Regierung und Kantonsparlament haben auf einen Gegenvorschlag zur Initiative «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» verzichtet. Anders als die Kritiker erachteten sie das Konkordat nicht als gescheitert. Sie stützen dies mit einer Zahl: In den 15 HarmoS-Kantonen lebten insgesamt 76 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Bildungschef Stefan Kölliker warnt, HarmoS sei erst der Anfang; die Initianten wollten die Volksschule umkrempeln – «sie werden uns mit weiteren Begehren eindecken und alles Mögliche in Frage stellen.»

Was steckt dahinter?

Hinter dem Widerstand gegen HarmoS steht letztlich die Ablehnung des Lehrplans 21. Der Verein «Starke Volksschule» wehrt sich vehement gegen dessen Einführung und gegen zwei Fremdsprachen an der Primarschule. Heute wird im Kanton St. Gallen ab der dritten Klasse Englisch und ab der fünften Klasse zusätzlich Französisch unterrichtet.

Was ist mit der Sprachenfrage?

Der Verein «Starke Volksschule» hätte gerne im Gesetz verankert, dass an der Primarschule nur eine Fremdsprache unterrichtet wird. Dazu hatte er eine zweite Initiative lanciert. Das St. Galler Verwaltungsgericht erklärte diese jedoch als nicht zulässig; das Anliegen widerspreche übergeordnetem Recht.

Wer ist dafür, wer dagegen?

Im Kantonsparlament unterstützte eine Mehrheit der SVP das Anliegen der Initianten. Nein sagten BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, Grünliberale und SP. Auch die Regierung lehnt den HarmoS-Austritt ab. Die St. Galler Lehrerinnen und Lehrer sind geschlossen für den Verbleib im Konkordat. Die Parteien haben ihre Parolen noch nicht gefasst.

Wird der Bund eingreifen?

St. Gallen sei für den Bund «systemrelevant», sagt Bildungschef Stefan Kölliker in der parlamentarischen Debatte. Wenn der Kanton aus HarmoS austrete, werde der Bund eingreifen. Die Initianten erreichten mit ihrem Anliegen deshalb exakt das Gegenteil ihres angestrebten Ziels – nämlich mehr und nicht weniger Abhängigkeit vom Bund. SVP-Vertreter widersprachen: Diese «Drohkulisse» der Regierung, ein Austritt würde Interventionen des Bundes provozieren, sei «völlig haltlos und falsch». Unbestritten ist: Der Kanton St. Gallen könnte nach einem Sieg der Initianten dem HarmoS-Konkordat nicht gleich am nächsten Tag den Rücken zudrehen. Es dürfte einige Monate, gar Jahre dauern, bis sein Austritt vollzogen ist.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Umkaempfte-Bildungsreform;art120094,4717733>

PRO

Befreiung aus dem HarmoS-Korsett

Sandro Wasserfallen

Der Kanton St. Gallen ist im November 2008 äusserst knapp dem HarmoS-Konkordat beigetreten. Seitens Befürworter wurden damals grossartige Versprechen verkündet, wonach dieser Schritt, mit den in Artikel 62 der Bundesverfassung gestellten Harmonisierungsforderungen, nun nötig geworden sei und damit die vielseitig angepriesene Vereinheitlichung der kantonalen Bildungswesen endlich erreicht werden könne. Ausserdem wurde das Argument eingeworfen, der Kanton St. Gallen erfülle bereits sämtliche Anforderungen von HarmoS, es handle sich beim Beitritt doch eigentlich nur noch um eine rein formelle Angelegenheit.

Auch ich liess mich damals zur Auffassung verleiten, dass man diesen Schritt trotz gewisser Bedenken wagen könne. Ich wurde eines Besseren belehrt. Acht Jahre später kann man eines nämlich mit Sicherheit festhalten: HarmoS ist gescheitert! Die Mehrheit der deutschsprachigen Kantone ist dem Konkordat nicht beigetreten, sie sind somit auch nicht an die entsprechenden Vorgaben gebunden. Gerade für unseren Kanton ist diese Ausgangslage entscheidend, sind doch unsere Nachbarn Graubünden, Thurgau und die beiden Appenzell der Vereinbarung ferngeblieben.

Diejenigen, die mitmachen, konnten sich nicht einmal auf die wesentlichen Punkte festlegen. So wurde man sich beispielsweise in der Fremdsprachenfrage, aber auch bei der Überprüfung der Jahrgangsziele in keiner Weise einig. HarmoS verlangt zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe. Diese münden bei einem Grossteil der Schüler in einer Überforderung und bringen auch den leistungsstarken Kindern in Bezug auf das zu erreichende Sprachniveau am Ende der Volksschulzeit wenig bis gar nichts. Zur Folge hat dies allerdings vor allem schlechtere Grundlagenkenntnisse in Fächern wie Deutsch und Mathematik.

Es ist höchste Zeit für das Eingeständnis, dass wir einen kostspieligen, politischen und pädagogischen Irrweg eingeschlagen haben. Es ist aber auch Zeit für die Einsicht, dass der nationale Zusammenhalt nicht von den Französischkenntnissen der St. Galler Primarschüler abhängt. Befreien wir uns von den einschneidenden Fesseln des HarmoS-Korsetts, finden wir den Weg zurück zur kantonalen Bildungshoheit und lassen wir uns durch zentralistische Drohgebärden nicht einschüchtern.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Befreiung-aus-dem-Harmos-Korsett;art120094,4717735>

CONTRA

Keine Verunsicherung schaffen

Urs Blaser

Die Bevölkerung des Kantons St. Gallen hat im November 2008 Ja gesagt zu einem HarmoS-Beitritt. Bereits zuvor hat der Kantonsrat den Nachtrag zum Volksschulgesetz genehmigt, der die heutige Struktur in der Volksschule festlegt und die Fremdsprachenstrategie und das nationale Sprachengesetz kantonal in unserer Volksschule verankert. Der Kanton St. Gallen ist damit eindeutig auf Erfolgskurs. Wir führen in Übereinstimmung mit den Schulbehörden und den Lehrerinnen und Lehrern einen modernen neuen Lehrplan ein. Dem Sprachenkonzept mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule trägt die Regierung mit konkreten Massnahmen, modernen Lehrmitteln und sehr gut ausgebildeten Lehrpersonen Sorge.

Es gibt keinen Anlass, dieses erfolgreiche Bildungssystem in der Volksschule zu verunsichern. Denn genau dies wäre die unmittelbare Folge eines Austritts aus dem HarmoS-Konkordat. Unsere Volksschule ist im kantonalen Volksschulgesetz verankert, nicht im HarmoS-Konkordat. Dieses Konkordat ist aber als ein Bekenntnis der Kantone nötig, um wichtige Eckwerte im ganzen Land zu vereinheitlichen, wie zum Beispiel den Beginn der Schulpflicht, die Schuldauer, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen. Damit wird der hohen Mobilität der Menschen in unserem Land Rechnung getragen. Vergessen wir nicht, dass die Schweizer Bevölkerung genau diesen Zielsetzungen der Harmonisierung mit Art. 62,4 in der Bundesverfassung 2006 mit überwältigendem Mehr von 86 Prozent Ja zugestimmt hat. Das HarmoS-Konkordat schränkt die kantonale Bildungshoheit nicht ein, sondern garantiert den Kantonen weiterhin eine hohe Selbstbestimmung in Bildungsfragen der Volksschule. Viele wichtige Entscheidungen können kantonal geregelt werden, wie die Lektionenzahl der Fächer, die Unterrichtsmethodik und -formen, die Unterrichtssprache im Kindergarten, integrative Förderung und vieles mehr. Der Austritt wäre ein deutliches Zeichen an den Bundesrat, die gemäss Bundesverfassung definierte Harmonisierung im Bildungswesen selber an die Hand zu nehmen. Dass dies keine leeren Drohungen sind, hat Bundesrat Berset bereits angekündigt.

Geben wir unserem Bildungssystem Sicherheit und behalten die Entscheidungshoheit. Deshalb Nein zum Austritt aus dem HarmoS-Konkordat.

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ostschweiz/tb-os/Keine-Verunsicherung-schaffen;art120094,4717734>

Forum 23 – Leserbriefe

26. August 2016

HarmoS überfordert viele Schüler

Vom Frühfranzösisch geblendet Ausgabe vom 3. August 2016

Mit dem prägnanten Artikel lanciert das Tagblatt die Diskussion über die Abstimmungsvorlage «Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat» vom 25. September 2016. Der Artikel führt vor Augen, dass im Kanton St. Gallen «lediglich» von der 5. bis 7. Klasse flächendeckend die französische Sprache unterrichtet wird, das heisst in den beiden letzten Jahren der obligatorischen Volksschule werden Realschüler vom Französischunterricht befreit. Offensichtlich hat der Kanton Einsicht und Erbarmen, etwas «schwächere» Oberstufenschüler von unnötigem Ballast zu befreien. Demgegenüber erliess der Erziehungsrat kürzlich die Weisung, in der Primarschule flächendeckend zwei zusätzliche Differenzierungslektionen zur Stärkung des Französischunterrichts einzusetzen. Aus diesen beiden Gegebenheiten schliesse ich folgendes: Der Kanton hat erkannt, dass der Französischunterricht eine Schere unter den Schülern öffnet, daher die zusätzlichen Differenzierungslektionen. Offensichtlich führte der Französischunterricht in den Primarschulen nicht zu den erhofften Resultaten; viele Primarschüler sind überfordert und verlieren dadurch ihre Lernmotivation. Der Kanton hat offensichtlich auch erkannt, dass es wenig Sinn macht, Realschüler auch noch in der Oberstufe mit Französischunterricht zu plagen. Das Erlernen von Fremdsprachen bedarf sattelfester Grundlagen in der eigentlichen Unterrichtssprache, im Kanton St. Gallen also der deutschen Sprache. HarmoS fokussiert bereits zu einem Zeitpunkt auf den Fremdsprachenunterricht (ab einem Alter von 8 Jahren), in welchem nahezu kein Kind allein der Unterrichtssprache wirklich

mächtig ist. HarmoS überfordert viele Schüler. Um sich von diesen Fremdsprachen-Fesseln zu befreien und die Zuständigkeit im Bildungswesen zurück in den Kanton St. Gallen zu holen, bedarf es dem Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat und somit einem Ja zur Einheitsinitiative.

Bruno Dudli, Kantonsrat SVP, Haldenwis 25, 9245 Sonnental

An erster Stelle Deutsch lernen

Umkämpfte Bildungsreform Ausgabe vom 15. August 2016

Nicht die Initianten der HarmoS-Ausstieg-Initiative wollen die Volksschule umkrempeln, sondern Regierungsrat Kölliker mit dem Lehrplan 21. Wie im Artikel richtig vermerkt wird, sind die Harmonisierungsvorgaben der Bundesverfassung in allen Kantonen längst erfüllt. Mit einem Ja zum Ausstieg öffnen die Stimmberechtigten den Weg für eine Volksschule, in der die Kinder wieder den Grundstock für ihr späteres Leben vermittelt bekommen. Der eigenständige Kindergarten, den HarmoS als «Vorstufe» in die Volksschule eingliedern will, muss erhalten bleiben. In der Primarschule sollen die Kinder an erster Stelle Deutsch lesen und schreiben sowie rechnen lernen, und zwar in einem von der Lehrerin oder dem Lehrer geführten und sinnvoll aufgebauten Klassenunterricht. Fremdsprachen kann ein Kind viel besser lernen, wenn es vorher seine Muttersprache beherrscht. Einzig aus dieser pädagogisch begründeten Überlegung ist der Vorschlag entstanden, eine Fremdsprache auf die Oberstufe zu verlegen. Wer nicht will, dass die einst gute Schweizer Volksschule noch weiter heruntergewirtschaftet wird, stimmt deshalb am 25. September Ja zum HarmoS-Austritt.

Marianne Wüthrich Kienbergerstr. 22, 9500 Wil

Mehr Mitsprache in Schulfragen

Nur 10 von 21 Deutschschweizer Kantonen sind Mitglied im HarmoS-Konkordat, das Konkordat ist damit gescheitert. Auch unsere Nachbarkantone Thurgau, beide Appenzell, Glarus, Graubünden und Schwyz sind nicht beigetreten, aus guten Gründen. Sie können nun pädagogisch sinnvolle Lösungen suchen, wann zum Beispiel welche Fremdsprache am besten unterrichtet wird. Der Kanton St. Gallen muss heute noch obligatorisch bereits in der Primarschule zwei Fremdsprachen vermitteln, obwohl allgemein bekannt ist, dass die meisten Kinder damit überfordert sind und der Lerneffekt bei älteren Schülern grösser ist. Die wertvolle Lernzeit in der Primarschule würde besser verwendet für das Lernen der deutschen Sprache und anderer Fächer. Eine sinnvolle Abstimmung mit unseren Nachbarkantonen in der Fremdsprachenfrage ist erst möglich, wenn wir aus dem HarmoS-Konkordat austreten. Wenn unbegründete Angstmache vor einem Austritt betrieben wird – ein Spin, der mittlerweile jedem bekannt ist – liegt der Verdacht nahe, dass die Argumente fehlen. Ein Austritt gibt uns wieder mehr Freiheit und demokratische Mitsprachemöglichkeiten, ohne dass die Harmonisierung durch den Bildungsartikel in der Bundesverfassung aufgegeben wird.

Gisela Liebe, Gallusstr. 24, 9500 Wil

Nachbarn leben gut ohne HarmoS

Je mehr ich mich mit der Materie beschäftigte, desto mehr kippte meine Überzeugung zugunsten der Initiative für den HarmoS-Austritt. Jedem Kind zwei Fremdsprachen in der Primarschule aufzuzwingen und die deutsche Rechtschreibung zu vernachlässigen, kann ich keinen Vorteil abgewinnen. Die laufend neuen Massnahmen des Bildungsdepartements zeigen, dass die aktuelle Situation unbefriedigend ist. Mit dem HarmoS-Austritt entledigen wir uns dieses Zwanges. Fünf von sieben Nachbarkantonen leben bereits sehr gut ohne HarmoS. Dass die Gegner der Initiative nun (auch in verschiedenen Tagblatt-

Ausgaben) einen drohenden Eingriff des Bundes ins Feld führen, zeigt, dass es kaum sachliche Gründe für den Verbleib im HarmoS-Konkordat gibt. Der kürzlich Vorstoss von Bundesrat Berset zum Unterricht der Landessprachen unterliegt mehrfachen demokratischen Instanzen (inklusive möglichem Volksentscheid) und ihm wurden von vielen Seiten kaum Chancen zugestanden.

David Gysel, Husen 416, 9246 Niederbüren

Vorgetäuschte Einigkeit

«Das sind reaktionäre Kreise» Ausgabe vom 23. August 2016

Lehrer brauchen viel Mut, sich gegen das HarmoS-Konkordat und den neuen Lehrplan zu stellen. Dem Verein für eine starke Volksschule sind durchaus Lehrer bekannt, welche nicht einverstanden sind mit den weitreichenden Reformen der letzten Jahre, welche den Lehrplan vorweggenommen haben und jetzt mit Nachdruck umgesetzt werden müssen. Zudem geschieht mit einem Austritt aus dem HarmoS-Konkordat erst einmal gar nichts. Ausser, dass der Bundesrat seine Drohung umsetzt, was er auch bei einem Verbleib im HarmoS-Konkordat machen könnte, weil es nicht nur im Kanton St. Gallen Widerstand gibt. Tatsache ist zudem, dass elf Kantone dem Konkordat nicht beigetreten sind und die Verfassung auch so umsetzen können. Die Frage stellt sich, was man alles in den Verfassungsauftrag hineininterpretiert. Mit dem HarmoS-Austritt erhält das Volk wieder die Möglichkeit, über Initiativen und damit Volksabstimmungen Einfluss auf das Volksschulgesetz im Rahmen des Verfassungsauftrags zu nehmen. Scheinbar will die Allianz gegen den HarmoS-Austritt verhindern, dass das Volk wieder mitbestimmen kann. Aber dann ist diese Volksschule nicht mehr eine Schule vom und fürs Volk.

Lisa Leisi, Michelastr. 29, 9615 Dietfurt

Abschaffung unseres kindgemässen Kindergartens Einführung des Lehrplan 21

Mit HarmoS und dem Lehrplan 21 (LP21) wird der Kindergarten als eigene Stufe abgeschafft.

HarmoS definiert den Kindergarten neu und baut ihn in die Primarschule ein.

HarmoS-Konkordat: Artikel 6 / Dauer der Schulstufen 1 Die Primarstufe, inklusive Vorschule oder Eingangsstufe, dauert acht Jahre.

Der LP21 fasst den Kindergarten mit der 1. und 2. Klasse Primarschule im 1. Zyklus zusammen.

«Mit dem Eintritt in den Kindergarten oder eine Eingangsstufe beginnt für das Kind die Bildungslaufbahn in der Volksschule. Es wird in den sozialen Kontext der Schule aufgenommen und in die Welt des schulischen Lernens eingeführt.» – «Im Laufe des 1. Zyklus lassen sich Kinder auf ein schulisch ausgerichtetes Lernen ein und erwerben die Grundlagen der Kulturtechniken.» (LP21, Grundlagen, S. 23)

Eine solche Vermengung von Kindergarten und Primarschule steht im Widerspruch zu entwicklungspsychologischen und pädagogischen Erkenntnissen.

Die Aufgaben der Kindergärtnerin

- Alle ihr anvertrauten Kinder in ihrer Persönlichkeit erfassen und sie körperlich, emotional, geistig, sozial und schöpferisch fördern. Allen Kindern eine persönliche **Anleitung** für die notwendige vorschulische Entwicklung geben.
- **Kraft und Beweglichkeit** schulen mit Turnunterricht, Bewegungs- und Darstellungsspielen usw.
- Grundlegende **Handfertigkeiten** vermitteln und üben, wie Schuhe binden, schneiden, kleben, ausmalen, formen usw.
- das **Gemüt** pflegen mit Geschichten hören und erzählen, Verse aufsagen, singen, malen, Kreisspiele machen, Sorgsamkeit einüben und ähnlichem.
- **die geistigen Fähigkeiten** trainieren und ausbauen mit Zuordnungs- und Konstruktionsspielen, Mosaiken, Puzzles, Abzähl- und Farbspielen usw.
- Die Kinder **spielerisch** auf die Schule vorbereiten, ohne den Schulstoff und das Erlernen der Kulturtechniken vorwegzunehmen. (Die Kinder lernen im Kindergarten wohl Zahlen und Buchstaben kennen. Diese richtig zu schreiben erfordert aber später in der Schule einen klaren Aufbau. Das falsch Eingeübte ist nachher schwer korrigierbar.) Gemeinschaftserziehung von zentraler Bedeutung Bis zur Schulreife lernen und üben die Kinder auf spielerische Weise von- und miteinander. Für eine ausgeglichene Gemeinschaft braucht es besonders auch im Vorschulalter eine klare Anleitung von Seiten der Erwachsenen. Das schwächere wie auch das mutigere Kind muss in einer wohlwollenden Atmosphäre zum Zuge kommen können und lernen zu kooperieren. Einfühlsam und kleinschrittig fordert und fördert die Kindergärtnerin die Kinder im Miterleben, Mittern und Mitspielen. Innerhalb der Kindergartengemeinschaft hat sie jedes einzelne Kind in seiner Individualität im Auge.

Zuhören, sich anleiten lassen, aufeinander eingehen, Rücksicht nehmen, sich im Miteinander üben, kooperieren – all dies und vieles mehr bewirkt die gezielte Anleitung der Kindergärtnerin, damit eine Gemeinschaft von Kindern – ein innerer Verbund zwischen den Kindern entstehen kann. Dies ist Sozialisation und Gemütsbildung im umfassendsten Sinn.

Der Umbau des Kindergartens nach den Vorgaben des LP 21 findet schon seit Jahren statt.

Unterstufenlehrer beklagen (heute schon), dass ihren Schülern nach dem Besuch des 2-jährigen Kindergartens viele Fertigkeiten fehlen.

In vielen Kindergärten fehlen bereits heute die sorgfältige Anleitung und das gemeinsame Tun aller Kinder, der Klassenunterricht. Stattdessen werden so genannt offene, erweiterte Lehr- und Lernformen und Methoden propagiert, die dem Entwicklungsstand der 4 bis 6-Jährigen in keiner Weise gerecht werden:

- **Wochenplan und Vertragsarbeit:** 4-5-Jährige erarbeiten sich z. B. ihr Pensum in Wochenplänen und stempeln oft ohne Kontrolle auf Arbeitsblättern ab, was sie getan haben. Andernorts gilt Vertragsarbeit: Das Kind schliesst mit der Kindergärtnerin einen Vertrag ab und bestimmt, was es lernen will. Sie bietet ihm Material und allenfalls Hilfe an, das Gewünschte zu erreichen. Auf einem Fragebogen reflektiert das Kind anschliessend mit dem Ankreuzen von Symbolen, wo es im Lernen steht.
- **«Spielzeugfreier Kindergarten»:** Hier werden die Kinder über drei Monate! sich selber überlassen. Sie bestimmen, was sie ohne jede Anleitung und Anteilnahme der Kindergärtnerin mit dem noch spärlich vorhandenen Beschäftigungsmaterial «spielen»,

wann und wo (auf Schränken, im WC, auf Bäumen usw.) sie Znüni essen. Die Kindergärtnerin hält sich bewusst zurück, beobachtet absichtlich unbeteiligt das Geschehen und wendet sich explizit ab, wenn Kinder, alleine oder miteinander, in Schwierigkeiten geraten.

- **Laptops und Lernsoftware:** Kinder pröbeln oftmals sehr zeitintensiv, nicht angeleitet, unkontrolliert und daher planlos an PCs, Laptops und Tablets herum, bis oft rein zufällig irgendwelche Lämpchen und Töne signalisieren, dass sie richtig getippt haben und das Resultat nun stimmt. N. B.: Im Kindergarten haben Computer nichts zu suchen.
- **Vermehrte Vorschriften für immer mehr administrative Aufgaben:** Die Kindergärtnerin muss zu jedem Kind umfangreiche Beurteilungsbögen ausfüllen, Tests zur Sprachstandserhebung durchführen und mit dem Kind in dessen Portfolio alle seine Lernschritte dokumentieren.

«Kontrollwahn im Kindergarten» (aus Annabelle)

Kindergärtnerin B. «musste 1512 Fragen beantworten. Ein bürokratischer Albtraum. Gut dreissig Stunden hat sie daran gearbeitet. Lange Stunden, in denen sie lieber einen Waldtag vorbereitet und eine neue Bastelidee ausprobiert hätte. Stattdessen musste sie für jedes ihrer 21 Kindsgi-Kinder einen Lernbericht ausfüllen, 72 Kreuzchen pro Kind, auf einer Skala von 1 bis 4. So will es das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Auch in anderen Kantonen, etwa im Aargau oder in St. Gallen, wurde ein Bewertungsbogen eingeführt. Mit dem Lehrplan 21 werden vermutlich bald auch in der übrigen deutschsprachigen Schweiz Kindergartenkinder standardisiert beurteilt.» (Barbara Achermann, Annabelle vom 30.07.2014)

Damit werden kleine Kindergartenkinder auf unstatthafte Weise (Therapie statt Pädagogik) in Kompetenzrastern, Psycho- und Soziogrammen einsortiert. Die Bildungsverwaltung gibt ihnen keine Gelegenheit, in Ruhe, mit Freude und ohne jeden Leistungsdruck ihre Lernschritte zu machen. Stattdessen haben sie gänzlich überhöhten Kriterien zu genügen, die nicht einmal jeder Erwachsene auf Anhieb zu erfüllen vermag. Mit dem Lehrplan 21 würden diese schädlichen Entwicklungen in allen betroffenen Kantonen definitiv eingeführt. **Noch ist Zeit für einen klaren Stopp!**

Erhalten wir den Kindergarten als eigene Stufe und altersgemässe und kindgerechte Grundlage für die spätere Schule!

Weitere Informationen, speziell auch zum „Kontrollwahn im Kindergarten“:

www.starkevolksschulesg.ch/kindergarten/ Ja zum Ausstieg aus dem HarmoS-Konkordat IG Kindergarten Schweiz / SG

Kontrollwahn im Kindergarten

Mein Fünfjähriger erledigt Aufträge termingerecht

BARBARA ACHERMANN ist annabelle-Redaktorin. Sie findet, dass man mit dem Basler Kindergarten-Lernbericht tolle Sachen machen kann. Zum Beispiel einen Papierhut

Frau B. hat eine grosse Gabe: Sie versteht Kinder. Sie weiss, weshalb sie Wutanfälle oder Hemmungen haben, und kennt die Dynamik ihrer Freundschaften, weil sie sich für Kinder interessiert und sie gern hat. Sie ist Kindergärtnerin und macht diesen Job seit drei Jahrzehnten. Doch dieses Jahr ist etwas anders: Frau B. musste 1512 Fragen

beantworten. Ein bürokratischer Albtraum. Gut dreissig Stunden hat sie daran gearbeitet. Lange Stunden, in denen sie lieber einen Waldtag vorbereitet und eine neue Bastelidee ausprobiert hätte. Stattdessen musste sie für jedes ihrer 21 Kindsgi-Kinder einen Lernbericht ausfüllen, 72 Kreuzchen pro Kind, auf einer Skala von 1 bis 4. So will es das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Auch in anderen Kantonen, etwa im Aargau oder in St. Gallen, wurde ein Bewertungsbogen eingeführt. Mit dem Lehrplan 21 werden vermutlich bald auch in der übrigen deutschsprachigen Schweiz Kindergartenkinder standardisiert beurteilt.

Gleich zu Beginn unseres Elterngesprächs schiebt Frau B. den Lernbericht zur Seite. «Wenn es recht ist, möchte ich zuerst frei reden. Diesen hier können wir dann später noch überfliegen.» Vierzig Minuten lang schildert sie anhand präziser Beobachtungen, wie sich unser Sohn im ersten Kindergartenjahr entwickelt hat. Sie zeigt uns seine liebsten Spielorte und Bastelarbeiten, macht Einschätzungen und stellt Fragen. Es ist ein erkenntnisreiches, berührendes und witziges Gespräch. Dann zieht sie die Brauen hoch und nimmt den Lernbericht zur Hand.

Bei einigen Fragen könnte man meinen, es handle sich um die Evaluation eines Sanitärinstallateurs:

Das Kind... – hat ein angemessenes Arbeitstempo
 – kommt in der vorgegebenen Zeit zu einer Lösung oder einem Produkt
 – erledigt Aufträge termingerecht und vollständig

Bei anderen Fragen würden wohl die meisten Politiker nicht die volle Punktzahl erreichen:

Das Kind... – kann grundlegende Gesprächsregeln einhalten
 – kann den eigenen Körper differenziert wahrnehmen

Bei gewissen Fragen weigert sich Frau B., sie auszufüllen, denn sie mache im Kindergarten keine Mathe-Tests.

Das Kind... – kann die Zahlenreihe bis ... aufsagen
 – kann Mengen bis ... auf einen Blick erkennen und
 bis ... in kleinere Mengen zerlegen

Mit dem Lernbericht kann man tolle Sachen machen, zum Beispiel einen Papierhut daraus basteln. Einzig ernst nehmen darf man ihn nicht. Diese pseudo-seriöse Quantifizierung von kleinen Kindern ist Unfug, im schlimmsten Fall führt sie dazu, dass verunsicherte Eltern anfangen, mit ihren Kleinen Mathe oder Schönschreiben zu trainieren. Vor allem aber ist der Lernbericht eine Beleidigung für Frau B. und alle ihre Kolleginnen und Kollegen. Man traut ihnen ein professionelles Beurteilungsgespräch scheinbar nicht mehr zu und verordnet beamtenhafte Kontrollinstrumente. Sollte ein Kind echte Probleme haben und eine logopädische Therapie benötigen, hat das Frau B. bisher auch ohne Fragebogen erkannt und in die Wege geleitet.

Mein Sohn ist kurz nach seinem vierten Geburtstag in den Kindergarten gekommen. In der ersten Woche war er jeweils so erschöpft, dass er vor dem Abendessen eingeschlafen ist. Unterdessen gibt er damit an, wie hoch er klettern und wie weit er zählen kann. Trotzdem verschwende ich keinen Gedanken daran, ob er seinen «persönlichen Entwicklungsbedarf benennen kann» oder «den Stift locker in der Hand hält». Viel wichtiger ist für mich zu wissen, ob er im Kindergarten glücklich ist, ob er Freunde hat oder wie er sich beim Spielen verhält. Diese Fragen beantworten mir keine 72 Kreuze, sondern die klugen Worte von Frau B.

aus Annabelle 14/14